



# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU-, UMWELT- UND GRUNDSTÜCKSAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 30.07.2020  
Beginn: 20:00 Uhr  
Ende: 21:20 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal der VG Kötzing

---

## ANWESENHEITSLISTE

### 1. Bürgermeister

Ertle, Sabine

### Mitglieder des Ausschusses

Christel, Valentin  
Gast, Alois  
Lochbrunner, Richard  
Ritter, Norbert  
Seitz, Michael

### Schriftführer

Kling, Hans

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.07.2020
- 2 Bauantrag 19/2020, Gemarkung Großkötz Umbau Einfamilienhaus mit Anbau einer Doppelgarage und Einbau einer zweiten Wohnung **BAU/901/2020**
- 3 Bauantrag 20/2020 Gemarkung Kleinkötz , Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle **BAU/904/2020**
- 4 Bauantrag Nr. 21/20, Gemarkung Großkötz (Flur Nr. 182/0) Temporäre Nutzungsänderung für den Kinderhort zur Nutzung des Erdgeschosses als Kindergarten **BAU/916/2020**
- 5 Beratung- und Beschlussfassung über die Verlängerung des geplanten Vorhabens Flur Nr. 1513/0 Gemarkung Großkötz **BAU/917/2020**
- 6 Bekanntgabe gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag Nr. 22/20, Gem. Kleinkötz Flur Nr. 597/1 (Am Kreuz 1) **BAU/920/2020**
- 7 Beratung und Beschlussfassung über zusätzliche Leuchtstellen im Gemeindegebiet **BAU/898/2020**
- 8 Beschaffung eines Laub- und Abfallsaugers für den Bauhof **BAU/921/2020**
- 9 Sachstand Spielplätze Gemeinde Kötz **BAU/922/2020**
- 10 Beratung- und Beschlussfassung zur Sanierung des Einmündungsbereichs Bahnhofstrasse-Zufahrt Friedhof **BAU/924/2020**
- 11 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
  - 11.1 Geschwindigkeitsanzeige (Standortwahl)
  - 11.2 MwSt -Ist-Besteuerung bei öffentlichen Projekten
  - 11.3 Information über Standorte der Hundetoiletten

1. Bürgermeisterin Sabine Ertle eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

## ÖFFENTLICHER TEIL

---

**TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.07.2020**

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.07.2020.**

**04-21-2020/ einstimmig beschlossen**

---

**TOP 2: Bauantrag 19/2020, Gemarkung Großkötz Umbau Einfamilienhaus mit Anbau einer Doppelgarage und Einbau einer zweiten Wohnung**

Der Eigentümer des Grundstückes Fl. Nr. 30 (Günzburger Strasse 10), Gemarkung Großkötz, möchte den Umbau des Einfamilienhauses mit Anbau einer Doppelgarage vornehmen. Es entsteht auch eine Doppelgarage sowie eine Dachgeschosswohnung mit 2 Stellplätzen.

Das Grundstück liegt im NICHT Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.

Die Entwässerung der zweiten Wohnung (Dachgeschoss) wird über die bestehende Entwässerung geführt. Eine gesonderte Entwässerungsplanung ist somit nicht erforderlich. Es ist eine Abstandsflächenübernahme seitens anliegendem Grundstück nötig, diese wird vom Nachbarn auf dem Grundstück mit der Flur Nr. 30/33 (nördlich gelegen) übernommen.

Die Gemeinde erteilt zu diesem Bauantrag lediglich ihr Einvernehmen. Die baurechtliche Genehmigung und die Prüfung der Unterlagen unterliegen dem Landratsamt Günzburg.

**Beschluss:**

**Bau- Umwelt- und Grundstücksausschuss der Gemeinde Kötz erteilt dem Bauantrag 19/2020, Gemarkung Großkötz das gemeindliche Einvernehmen.**

**04-22-2020/BAU einstimmig beschlossen**

---

**TOP 3: Bauantrag 20/2020 Gemarkung Kleinkötz , Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle**

Der Bauherr möchte auf dem Grundstück mit der Flur Nr. 594 Gemarkung Kleinkötz (Hinter der Kirche) eine landwirtschaftliche Mehrzweckhalle errichten.

Das Grundstück auf dem das Vorhaben errichtet werden soll, liegt im Außenbereich. Nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB ist das Vorhaben zulässig, wenn es privilegiert ist.

Das Dachflächenwasser wird breitflächig versickert.

Die Gemeinde erteilt zu diesem Bauantrag ihr Einvernehmen. Die baurechtliche Genehmigung und die Prüfung der Unterlagen unterliegen dem Landratsamt Günzburg.

**Beschluss:**

**Der Bau-, Umwelt und Grundstücksausschuss Kötz erteilt dem Bauvorhaben Nr. 20/2020, Gemarkung Kleinkötz, das gemeindliche Einvernehmen.**

**04-23-2020/BAU einstimmig beschlossen**

**TOP 4: Bauantrag Nr. 21/20, Gemarkung Großkötz (Flur Nr. 182/0) Temporäre Nutzungsänderung für den Kinderhort zur Nutzung des Erdgeschosses als Kindergarten**

Im neugebauten Hort soll eine Hort- und eine Kindergartengruppe mit jeweils 18 Plätzen entstehen. Aus diesem Grund ist eine Nutzungsänderung zur temporären Zwischennutzung des EG als Kindergarten notwendig.

Folgende Änderungen sind erforderlich:

- Behinderten WC wird gleichzeitig zum Personal WC
- Das WC Damen im EG wird zur Toilette für den Kindergarten
  - o Eine Kabine muss zum Wickeltisch umgebaut werden, hier würden wir das WC überbauen
  - o Für die anderen WCs würden wir ein Podest auf den Boden setzen, falls es in der Höhe nicht funktioniert
- Das WC Herren im EG wird zum Gäste WC
- Im OG werden die beiden Personal WCs zu Jungen und Mädchen WCs für den Hort
  - o Putzmittel sollten dann besser im Technikraum untergebracht werden
- Der Elternraum wird auf die Flurfläche verlegt (vermutlich nicht förderfähig)
- Der Personalraum kommt in den Elternraum

Ein entsprechendes Betreiberkonzept liegt dem Bauantrag bei. Das Gebäude soll temporär (vorerst für 1 Jahr) als Kinderhaus genutzt werden.

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Gemäß § 36 BauGB erteilt die Gemeinde das gemeindliche Einvernehmen. Versagungsgründe nach § 36 Abs. 2 BauGB liegen nicht vor.

**Beschluss:**

**Bau- Umwelt- und Grundstücksausschuss der Gemeinde Kötz erteilt dem Bauantrag 21/2020, Gemarkung Großkötz das gemeindliche Einvernehmen.**

**04-24-2020/BAU einstimmig beschlossen**

**TOP 5: Beratung- und Beschlussfassung über die Verlängerung des geplanten Vorhabens Flur Nr. 1513/0 Gemarkung Großkötz**

Der Antragssteller stellte eine Bauvoranfrage im Jahr 2017 für einen Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle mit Aufenthaltsraum und Sozialräume auf dem Grundstück mit der Flur Nr. 1513/0 (an der Halde) der Gemarkung Großkötz. Der Vorbescheid wurde seitens Landratsamt Günzburg mit Schreiben vom 26.06.2017 genehmigt.

Der Antragssteller stellt nun mit Schreiben vom 04.06.2020 einen Antrag auf Verlängerung des Vorbescheids. Aus zeitlichen Gründen ist es ihm nicht möglich, einen Bauantrag zum Vorbescheid rechtzeitig zu stellen.

**Beschluss:**

**Der Bau- Umwelt- und Grundstücksausschuss stimmt der Verlängerung des Vorbescheids aus dem Jahr 2017 zu.**

**04-25-2020/BAU einstimmig beschlossen**

**TOP 6: Bekanntgabe gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag Nr. 22/20, Gem. Kleinkötz Flur Nr. 597/1 (Am Kreuz 1)**

Der Eigentümer des Grundstückes Fl. Nr. 597/1 Gemarkung Kleinkötz (Am Kreuz 1), stellt einen Bauantrag und möchte einen Neubau der Garage und den Anbau des Nebengebäudes durchführen.

Das Grundstück liegt NICHT im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.

Der Bruttorauminhalt der Neubaugarage ist größer als 75 Kubikmeter, weshalb die Genehmigung erforderlich ist. Der Anbau hat die Maße 14,4 m \* 6,2 m. Der Anbau befindet sich ebenfalls im Bau. An dem gleichen Standort war bereits im Jahre 1968 eine Doppelgarage errichtet worden, jedoch wurde diese durch das aktuelle Vorhaben komplett ersetzt.

Die Entwässerung erfolgt über sickerfähigem Pflaster entlang der Hoffläche (siehe Plan).

Bei dem Gebäude handelt es sich um Gebäudeklasse 1 (sonstige Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 Meter). Laut Geschäftsordnung § 12 (2) Nr. 4c liegt die Zuständigkeit bei der 1. Bürgermeisterin.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Kötz erteilte dem Bauantrag mit der Nr. 22/2020, Gemarkung Kleinkötz das gemeindliche Einvernehmen in eigener Zuständigkeit.

Das Gremium nimmt vom Sachstand Kenntnis.

---

**TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über zusätzliche Leuchtstellen im Gemeindegebiet**

Auf Wunsch einer Anwohnerin in der Waldsiedlung im Bereich der Straße „Waldweg“ sollte eine zusätzliche Straßenlampe am Ende der Straße gestellt werden. Für eine ordnungsgemäße Ausleuchtung sind 2 zusätzliche Leuchtstellen notwendig. Die LEW Verteilnetz legte ein Angebot über 5.124,88 €, brutto vor, die Stromversorgung erfolgt jeweils über einen Freileitungsanschluss.

Ein Gemeinderat merkte an, dass im Fliederweg zu wenig Leuchtstellen vorhanden seien. Die Verwaltung gab das Anliegen an die LEW Verteilnetz, die die Angelegenheit prüfte und ebenfalls ein Angebot hierzu abgibt.

Da die LEW eine Baumaßnahme im Asternweg ausführt, würde sich nach Aussage der LEW Verteilnetz die Errichtung von 1 zusätzlichen Leuchtstelle im Fliederweg anbieten. Auch die Sanierung der Leuchtstellen im Asternweg im Bereich der Baumaßnahme würde nach Aussage der LEW Verteilnetz Sinn machen. Es werden 2 Leuchten demontiert und dafür 3 neue Leuchten montiert. Die LEW Verteilnetz legt ein Angebot über 7.477,36 € brutto vor.

Der Haushalt 2020 sieht für Investitionen im Bereich Straßenbeleuchtung 10.000,00 € vor. Nachdem bereits die Straßenbeleuchtung Ortsstr. beauftragt ist, schlägt die Verwaltung vor, die zusätzlichen Leuchten im Waldweg auf das Haushaltsjahr 2021 zu verschieben.

**Beschluss:**

**Der Bau- und Umweltausschuss beschließt im Waldweg zwei zusätzliche Straßenbeleuchtungen für das Haushaltsjahr 2021 gemäß Angebot der LEW vom 25.06.2020 in Höhe von 5.124,88 € brutto.**

**04-26-2020/BAU einstimmig beschlossen**

**Beschluss:**

**Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt zur Sanierung der Leuchtstellen im Asternweg und die zusätzliche Beschaffung von 2 Straßenbeleuchtungen im Astern- und**

**Fliederweg die LEW Verteilnetz GmbH gemäß Angebot vom 25.06.2020 in Höhe von 7.477,36 € brutto.**

**04-27-2020/BAU einstimmig beschlossen**

## **TOP 8: Beschaffung eines Laub- und Abfallsaugers für den Bauhof**

### Beschaffung eines Laub- und Abfallsaugers für den Bauhof

Für die zunehmende Pflege und Unterhaltungsarbeiten der öffentlichen Wege und Grünanlagen wird vom Bauhof vorgeschlagen einen Laubsauger zu beschaffen.

Das Fahrzeug kann auf Grund einer starken Turbine Laub und Abfall aufsaugen aber auch großflächig Laub und Abfall zusammenblasen. Der Einsatz erfolgt überwiegend in kleinen und engen Wegen sowie in Grünanlagen sowie im Friedhofsbereich.

Beispielfahrzeug CramerCramer Laub- und Abfallsauger

Honda-Motor LS XP 5.0 G

Das Fahrzeug hat einen eigenen Radantrieb und wird mit einem Benzinmotor mit 4,8 PS (3,6 kW) betrieben. Der Fangsack hat ein Volumen von 180 Liter.

Die Kosten für ein solches Fahrzeug belaufen sich auf 2.400,- Euro brutto.

Das Gremium schlägt vor, verschieden Sauger zu testen und deshalb bei mehreren Anbietern Geräte zum Testen vorführen lassen.

### **Beschluss:**

**Die Mitglieder des Bauausschusses beschließen die Beschaffung eines Laub- und Abfallsaugers. Beschaffungen bis 7.000 € fallen in die Zuständigkeit der Vorsitzenden.**

**04-28-2020/BAU einstimmig beschlossen**

## **TOP 9: Sachstand Spielplätze Gemeinde Kötz**

### **Sachverhalt Spielplätze Allgemein:**

Grundsätzlich unterliegen öffentliche Spielplätze einer regelmässigen Überprüfung durch Bauhofmitarbeiter (augenscheinliche Prüfung z.B. bei Mäh- und/oder Müllsammelarbeiten) sowie durch eine von der Gemeinde beauftragte Sicherheitsfachkraft mit Qualifikation zum Prüfen von Spielgeräten.

Die jährliche Prüfung durch eine Sicherheitsfachkraft wird von Herrn Josef Häußler, Fachkraft für Arbeitssicherheit aus Kötz durchgeführt.

### **Ergebnis der jährlichen Prüfung Spielplatz Großkötz:**

Der Spielplatz Großkötz befindet sich im A sternweg, Flurstück 396.

Zusammengefasst handelt es sich bei den beanstandeten Schäden um kleinere Reparaturarbeiten z.B. Tausch einzelner Pfosten, fehlende Schrauben oder Fingerschutzkappen.

Ein Schwerpunkt der Prüfung waren vorgeschriebene Typenbezeichnungen von den Herstellern der Spielgeräte, welche sich direkt auf den Spielgeräten befinden müssen. Nachdem viele Gerätschaften 10 Jahre und älter sind kann es sein, dass entweder zu dieser Zeit die Typenschilder noch nicht vorgeschrieben waren oder diese eben entfernt oder abgerissen wurden.

Die Spielgeräte sind in „gutem“ Zustand. In den kommenden 3 Jahren wird voraussichtlich die Schaukel erneuert werden müssen.

Für die Beschaffung einer weiteren Spielattraktion wäre ausreichend Stell- und Sicherheitsabstandsfläche vorhanden.

#### **Ergebnis der jährlichen Prüfung Spielplatz Großkötz Schule:**

Beim Spielplatz Schule in Großkötz handelt es sich um 1 Spielgerät innerhalb des Sportgeländes der Grundschule – Holzbrücke. Schäden wurden keine festgestellt.

#### **Ergebnis der jährlichen Prüfung Spielplatz Kleinkötz:**

Der Spielplatz Kleinkötz befindet sich beim Friedhof Kleinkötz, Flurstück 609/3

Zusammengefasst handelt es sich bei den beanstandeten Schäden ebenfalls überwiegend um kleinere Reparaturarbeiten z.B. Tausch einzelner Pfosten, fehlende Schrauben oder Fingerschutzkappen. Dies können durch den Bauhof ausgeführt werden.

Die Spielgeräte sind in „sehr gutem“ Zustand da es sich um neuwertige Spielgeräte handelt – jünger 10 Jahre.

#### **Sachverhalt Spielplatz Ebersbach:**

Der Spielplatz Ebersbach befindet sich Am Krautgarten, Flurstück 90.

Zusammengefasst ist der Spielplatz gut bespielbar. Die Geräte sind in ordentlichem Zustand jedoch überwiegend 10 Jahre und älter. Das Bauamt geht davon aus, daß 3 der vorhandenen Spielgeräte in 3-4 Jahren getauscht werden müssen.

#### **Beschaffung eines weiteren Spielgerätes für Ebersbach:**

Eine Bürgerin aus Ebersbach, wünscht sich weitere Attraktionen auf dem Spielplatz und schlägt ein Boden-Trampolin vor.

Eine freie Grünfläche mit ausreichend Sicherheitsfläche zu anderen Geräten wäre vorhanden. Auf Grund der Platzgröße wäre es dort möglich ein Trampolin oder ein anderes Gerät aufzustellen.

Die Kosten für ein „kleines“ Trampolin, welches für öffentliche Spielplätze genutzt werden kann, beläuft sich auf ca. 3.500,00 €. Das Trampolin wird aus Sicherheitsgründen in den Boden eingelassen. Dazu kommen nochmals ca. 1.000,- Euro für Tätigkeiten des Bauhofes durch Fundamentherstellung, Maschineneinsatz und Materialkosten.



Die Verwaltung empfiehlt, dass in der Haushaltsplanung (Vermögenshaushalt) spätestens alle 2 Jahre die Neubeschaffung eines Spielgerätes im Wert von ca. 5.000,00 € eingestellt werden sollte. Dadurch lässt sich auch ein Investitionsstau verhindern.

Das Gremium nimmt vom Sachstand Kenntnis und entscheidet sich für die Einstellung von Haushaltsmitteln für die kommenden Haushaltsjahre. Die Geräte sollen laut Gremium auf allen Spielplätzen geprüft und neuert werden, damit alle Plätze gleich behandelt werden. Für das Haushaltsjahr 2021 wurden die Mittel für Ebersbach eingestellt. Das Gremium wünscht eine Vor-Ort-Begehung aller Spielplätze.

---

#### **TOP 10: Beratung- und Beschlussfassung zur Sanierung des Einmündungsbereichs Bahnhofstrasse-Zufahrt Friedhof**

In Kleinkötz wurde in der Bahnhofstraße im Gehwegbereich Glasfaser verlegt. Dabei wurde im Bereich der Straßeneinmündung (Hinter dem Friedhof) in Richtung Friedhof sowie zur Feuerwehrgerätehauszufahrt das Granitpflaster herausgenommen.

Das Pflaster wird nach Fertigstellung der Glasfasermaßnahme durch die Fa. Geiger als AN der LEW wieder eingebaut.

In diesem sowie dem angrenzenden Bereich Richtung Friedhof gab es bereits vor Beginn der Glasfaserarbeiten über mehrere Jahre hinweg Setzungen. Diese entstehen in erster Linie auf Grund großer Belastungen als auch durch das Auftreten von Radial- und Scherkräften von landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Feuerwehrfahrzeuge sowie durch an- und abfahrenden Busverkehr.

Nach kurzer Diskussion wurde festgelegt, dass das vorhandene Kleinpflaster zurückgebaut wird und der komplette Einmündungsbereich asphaltiert wird. Gleichzeitig soll der vorhandene Unterflurhydrant durch einen Oberflurhydrant ersetzt und in den hinteren Bereich versetzt werden. Die Kosten für die Umverlegung des Hydranten sollen nicht mehr als 5.000,00 € betragen.

#### **Beschluss:**

**Die Mitglieder des Bauausschusses beschließen die Umgestaltung des Einmündungsbereichs sowie des Gehweges durch Rückbau des vorhandenen Kleinpflasters und Neugestaltung mit asphaltierter Oberfläche. Der vorhandene Unterflurhydrant im Einmündungsbereich wird durch einen Oberflurhydranten ersetzt. Der neue Standort soll in die Grünfläche des Feuerwehrhauses verlegt werden.**

**04-29-2020/BAU einstimmig beschlossen**

---

#### **TOP 11: Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

---

#### **TOP Geschwindigkeitsanzeige (Standortwahl)**

##### **11.1:**

In der Sitzung vom 04.06.2020 wurden vom Gremium die Standorte für die Geschwindigkeitsanzeigen festgelegt. Leider lassen sich diese Standorte nicht realisieren, da entsprechende Leuchtmasten bereits belegt sind. Aus diesem Grund hat der Bauhof in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsreferenten neue Standorte festgelegt.

Neue Standorte:

- **Großkötz Ortsstraße:** Ortseingang von Kleinkötz kommend am Schulwegübergang
  - **Kleinkötz Bahnhofstraße:** Kurz nach der Kirche in Richtung B16
  - **Ebersbach Hochwangerstraße:** Ortsteingang von B16 kommend Höhe Autohaus Siegner
-



---

**TOP 11.2: MwSt -Ist-Besteuerung bei öffentlichen Projekten**

Gemeinderat Ritter weist auf die Problematik der Mehrwertsteuersenkung für laufende Baumaßnahmen hin. Es gilt am Jahresende alle fertigen Teilgewerke abzunehmen, damit eine entsprechende Teilschlussrechnung mit dem verminderten Mehrwertsteuersatz erstellt werden kann.

---

**TOP 11.3: Information über Standorte der Hundetoiletten**

Als weiterer Standort wurde vom Gremium „Nähe Beachvolleyball“ ausgewählt, nachdem der festgelegte Standort „Industriestraße“ als nicht sinnvoll erachtet wurde.

Im Gemeindegebiet sind nun an folgenden Standorten Hundetoiletten aufgestellt:

Großkötz:

- 1 x Meisenweg ca. 20 m nach Meisenweg Hsnr. 12 Richtung Beachvolleyballfeld
- 1 x Kühweg Ecke Mühlweg
- 1 x Kornblumenstraße, Einmündung Feldweg „Am Saum“
- 1 x Emmenthaler Weg auf Höhe Emmenthaler Weg 25

Kleinkötz:

- 1 x Limbacher Straße Ecke Panoramaweg
- 1 x Eggentalstraße Richtung Inneres Eggental
- 1 x Raiffeisenstraße Einmündung Feldweg „Firmetwiesen“ Richtung Sportplatz
- 1 x Bahnhofstraße Verbindungsweg „Hinter den Gärten“ Kleinkötz – Munasiedlung

Ebersbach:

- 1 x Am Krautgarten beim Spielplatz

Sabine Ertle  
1. Bürgermeisterin

Hans Kling  
Schriftführer